



TENNISVEREIN REINHARDSHAGEN e.V.

Schriftführerin: Edeltraud Jorzik, edeltraud.jorzik@tv-reinhardshagen.de
Tel. 01515 9155068 Platzanlage: OT Veckerhagen, Am Sportplatz 4

Reinhardshagen, 05.01.2026

An die Mitglieder des
Tennisvereins Reinhardshagen

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Sehr geehrtes Mitglied,
die diesjährige Jahreshauptversammlung des Tennisvereins Reinhardshagen
e.V. findet statt am

Donnerstag, 19. Februar 2026 um 19:00 Uhr im Vereinshaus

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Ehrungen & Totengedenken
- TOP 3 Berichte des Vorstandes:
 - des Vorsitzenden
 - des Sportwartes
 - der Jugendwartin
 - des Kassenwartes
- TOP 4 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5 Finanzplan 2026
- TOP 6 Aussprache/Grußworte der Gäste
- TOP 7 Entlastung des Vorstandes
- TOP 8 Behandlung vorliegender Anträge
 - Änderungen der Satzung in §8(1)
- TOP 9 Wahl des 2. Kassenprüfers
- TOP 10 Verschiedenes/Termine 2026

Gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung kann jedes Mitglied bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen oder Anträge stellen. Dies muss demgemäß bis spätestens zum **12. Februar 2026** erfolgen.

Nach dem erfolgreichen Jahr bitten wir darum, dass sich zur Jahreshauptversammlung möglichst viele aktive und passive Mitglieder einfinden.

Laut unserer Satzung §13 Abs.1 ist dies eine offizielle Einladung an alle TVR-Mitglieder.

Mit sportlichen Grüßen
gez. E. Jorzik, Schriftführerin

Anlage

Anlage zur Einladung für die JHV 2026 vom 05.01.2026

ANTRAG 1: Veränderung des § 8(1) der Satzung

§8 Vorstand

- 1) Der Vorstand des Vereins besteht aus einem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer, dem Sportwart, dem Jugendwart sowie **drei Beisitzern.**

Neu:

§8 Vorstand

- 1) Der Vorstand des Vereins besteht aus einem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Kassenwart, dem Schriftführer, dem Sportwart, dem Jugendwart sowie **vier Beisitzern.**

ANTRAG 2: Veränderung des § 13(1) der Satzung

§13 Einberufung der Mitgliederversammlung

- 1) Mindestens einmal im Jahr, möglichst im 1. Quartal, soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand 8 Wochen vorher auf der Homepage des Vereins angekündigt. Vier Wochen vor dem Termin erfolgt die Einladung unter Beifügung der Tagesordnung **per E-Mail an die Mitglieder**; an die bekannte E-Mail-Adresse gesandte Post gilt als zugestellt. Die Einladung wird zusätzlich im Gemeindeblättchen veröffentlicht. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

Neu:

§13 Einberufung der Mitgliederversammlung

- 1) Mindestens einmal im Jahr, möglichst im 1. Quartal, soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand 8 Wochen vorher auf der Homepage des Vereins angekündigt. Vier Wochen vor dem Termin erfolgt die Einladung unter Beifügung der Tagesordnung **per E-Mail und/oder per WhatsApp an die Mitglieder**; an die bekannte Adresse gesandte Nachricht gilt als zugestellt. Die Einladung wird zusätzlich im Gemeindeblättchen veröffentlicht. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.